

Stadt Glinde
Der Magistrat

B e g r ü n d u n g

zur 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A für das Gebiet:
im Westen begrenzt durch den Grünzug "Glinder Au", im Norden durch
die "Dorfstraße" und im Osten sowie Süden durch die "Möllner Land-
straße"

Der Bebauungsplan Nr. 18 A ist mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 13.03.1972 zum G.Z. IV 81 e - 813/04 - 62.18 (18 A) genehmigt worden und am 12.09.1972 in Kraft getreten. Eine 1.Änderung und Ergänzung dieses Bauleitplanes trat nach Genehmigung durch den Herrn Landrat des Kreises Stormarn vom 2.1.1984 zum G.Z. 61/3-62.018 (18 A-1) am 21.11.1984 in Kraft. Die 2.Änderung ist Gegenstand des Verfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der Grundstücke auch nicht von wesentlicher Bedeutung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 18 A - 1.Änderung und Ergänzung - setzt für die mit "a" bis "f" sowie mit "x" und "y" im Plangebiet bezeichneten überbaubaren Flächen als Dachausbildung "Flachdach" fest (sh. Planzeichnung - Teil A -). Bei dieser Festsetzung handelt es sich um eine gestalterische Festsetzung im Sinne des § 82 Abs. 4 Landesbauordnung Schleswig-Holstein von 1983. Gestalterische Festsetzungen können durch Satzungsbeschluß der Stadtvertretung geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, ohne daß hierzu ein formelles Änderungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt werden muß.

Durch die vorliegende (2.) Bebauungsplanänderung wird die bisherige Festsetzung über die Dachausbildung "Flachdach" für die im Plangebiet mit "a" bis "f" sowie mit "x" und "y" bezeichneten überbaubaren Flächen dahingehend geändert, daß für Bauvorhaben auf den genannten Flächen künftig auch Sattel-, Zelt-, Walms- und Pultdächer mit einer Dachneigung bis 15 Grad zulässig sind. Die städtebauliche Grundkonzeption im Plangebiet - auch im Hinblick auf die vorhandene bzw. noch mögliche Bebauung im und um den Marktplatzbereich - bleibt durch die Planänderung erhalten; die Änderung soll vielmehr zu einer gestalterischen Verbesserung der westlich der "Möllner Landstraße" vorgesehenen massiven Bebauung beitragen.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.3.1990 gebilligt.

Glinde, den 22.3.1990

Stadt Glinde



(Busch)
Bürgermeister

Aufgestellt:
Stadt Glinde
I.A.



HE